

Bezeichnung und Anschrift der unabhängigen Wählervereinigung

ÜP Überparteiliche Wählergruppe Betzigau und Wählergruppe Hochgreut e.V.  
Am Lexgraben 26, 87488 Betzigau, Vorstand Dr. Valentin Sauerer, Tel. (0831) –5706068,  
E-Mail: uep@ueberparteiliche-betzigau.de, Internet: www.ueberparteiliche-betzigau.de

### Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 34g des Einkommensteuergesetzes an unabhängige Wählervereinigungen

Name und Anschrift des Zuwendenden

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja

Nein

Wir sind ein



rechtsfähiger



nichtrechtsfähiger

Verein ohne Parteicharakter

Der Zweck unseres Vereins ist ausschließlich darauf gerichtet, durch Teilnahme mit eigenen Wahlvorschlägen bei der politischen Willensbildung mitzuwirken, und zwar an Wahlen auf



Bundesebene



Landesebene



Kommunalebene

Wir bestätigen, dass wir die Zuwendung nur für diesen Zweck verwenden werden.



Wir sind mit mindestens einem Mandat im Parlament/Rat vertreten.



Wir haben der Wahlbehörde / dem Wahlorgan der

am

angezeigt, dass wir uns an der

(folgenden Wahl)

am

mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligen werden.



An der letzten Kommunalwahl

(Wahl) in 87488 Betzigau

am 16.03.2014

haben wir uns mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt.



An der letzten oder einer früheren Wahl haben wir uns nicht mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt und eine Beteiligung der zuständigen Wahlbehörde / dem zuständigen Wahlorgan auch nicht angezeigt.



Wir sind beim Finanzamt Kempten

StNr 127 / 147 / 053

erfasst.



Wir sind steuerlich nicht erfasst.

Betzigau,

Vorstand/Vorsizender:

(Ort, Datum, Unterschrift(en) und Funktion(en))

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 34g Satz 3, § 10b Abs. 4 EStG).